99080098001000

Besondere Berechtigung für Prüfer nach FCL.1000(b) Erteilung

Heruntergeladen am 13.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/103786102/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080098001000
Leistungsbezeichnung I	Besondere Berechtigung für Prüfer nach FCL.1000(b) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Besondere Berechtigung nach FCL.1000b beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrzeug, Prüferberechtigung, Flugschule, besondere Berechtigung, Luftfahrtpersonal, ATO, FSTD, Luftfahrtunternehmen, Luftfahrzeugmuster, Prüfer, Prüfung, Flugprüfung, Ausbildungslehrgang, neues Muster, Luftfahrt, Flugsimulator, Pilot, Neues Luftfahrzeugmuster, Airline
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A311%3A0001%3A0193%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32012R0290&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32012R0290&from=DE
Teaser	Wenn neue Luftfahrzeugmuster oder Ausbildungslehrgänge eingeführt werden, können Sie als Inhaberin oder Inhaber einer Prüferberechtigung beim Luftfahrt-Bundesamt eine besondere Berechtigung für diese Prüfungen beantragen.
Volltext	Als Inhaberin oder Inhaber einer Prüferberechtigung können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) eine besondere Berechtigung beantragen. Mit dieser Sondergenehmigung nach "FCL.1000b" können Sie auch solche Prüfungen durchführen, für die eine reguläre Prüferberechtigung nicht ausreichend ist. Die besondere Berechtigung gilt für Prüfungen bei der Einführung • neuer Luftfahrzeuge in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder in der Flotte eines inländischen Unternehmens • sowie neuer Ausbildungslehrgänge in einem Mitgliedsstaat der EU. Um die besondere Berechtigung beantragen zu können, müssen • Sie eine gültige Prüferberechtigung besitzen

Modul	Sachverhalt
	• und eine vergleichbare Musterberechtigung oder Ausbildung für das neue Luftfahrzeugmuster haben. Die besondere Berechtigung gilt maximal 1 Jahr. Sie ist auf die praktischen Prüfungen und Befähigungsüberprüfungen und Kompetenzbeurteilungen beschränkt, die für die Einführung des neuen Luftfahrzeugmusters oder des neuen Lehrgangs notwendig sind.
Erforderliche Unterlagen	wenn vorhanden: • Nachweis der Ausbildung für das neue Luftfahrzeugmuster wenn eine andere Person oder Organisation Sie bei der Antragstellung vertritt: • ausgefüllte Mustervorlage des Luftfahrt-Bundesamts zum Nachweis der Vertretungsberechtigung wenn eine andere Person oder Organisation die Kosten übernimmt: • ausgefüllte Mustervorlage des Luftfahrt-Bundesamts zur Kostenübernahme
Voraussetzungen	• Die Anforderungen für die reguläre Erteilung einer Prüferberechtigung können wegen der Neueinführung der Luftfahrzeugmuster nicht erfüllt werden. • Ihre Prüferberechtigung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gültig sein. • Sie verfügen außerdem über eine Musterberechtigung, die mit dem neu eingeführten Luftfahrzeugmuster oder dem Gegenstand des neuen Ausbildungslehrgangs vergleichbar ist. Alternativ haben Sie eine Ausbildung für das neue Luftfahrzeugmuster absolviert. Sie haben keinen Rechtsanspruch, dass Ihnen die besondere Berechtigung nach FCL.1000b erteilt wird. Bitte kontaktieren Sie das Luftfahrt-Bundesamt zu den Voraussetzungen in Ihrem Einzelfall.
Kosten	Gebühr: 30€ - 260€ Die Rahmengebühr nach der Kostenverordnung der

Modul	Sachverhalt
	Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) ist abhängig von der Art der besonderen Berechtigung; analog zur Prüferkategorie, in die das neue Muster oben angeführt fallen würde (Erweiterung einer Prüferberechtigung).
Verfahrensablauf	Die Beantragung einer besonderen Berechtigung nach FCL.1000b können Sie online beziehungsweise per Post oder Fax beantragen. Online-Antrag: • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. • Senden Sie den Antrag online ab. • Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid und Gebührenbescheid. • Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid abrufen und erhalten die Berechtigung. Antrag per Post oder Fax: • Rufen Sie die Formulare zur Verkehrszulassung auf der Internetseite des LBA auf. • Je nachdem, wer den Antrag stellt und um was für ein Luftfahrzeug es sich handelt, werden unterschiedliche Formulare benötigt. Füllen Sie die Formulare aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen. • Schicken Sie alle Unterlagen an das LBA. • Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag.
Bearbeitungsdauer	15 Werktag(e) Die Bearbeitungsdauer beträgt im Regelfall etwa 15 Werktage.
Frist	1 Jahr(e) Die besondere Berechtigung ist maximal 1 Jahr gültig. Für die An-tragstellung müssen Sie keine besonderen Fristen beachten.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Pruefer/Pruefer_node.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Besondere Berechtigung für Prüfer nach FCL.1000(b) Erteilung • besondere Berechtigung ermöglicht Prüferinnen und Prüfern die Durchführung von Prüfungen bei Einführung neuer Luftfahrzeuge in der Europäischen Union (EU) oder in der Flotte eines inländischen Unternehmens neuer Ausbildungslehrgänge in der EU • maximal 1 Jahr gültig • kann als Sondergenehmigung erteilt werden, wenn Anforderungen für reguläre Prüferberechtigung aufgrund der Neueinführung nicht erfüllt werden können • Antrag beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA), inklusive erforderliche Unterlagen • Antrag durch Prüferin oder Prüfer Vertretung • Voraussetzungen gültige Prüferberechtigung • vergleichbare Musterberechtigung oder Ausbildung für das neue Flugzeugmuster • Antrag ist kostenpflichtig • Antragstellung online und schriftlich möglich • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Besondere Berechtigung für Prüfer nach FCL.1000(b) Erteilung, Besondere Berechtigung für Prüfer nach FCL.1000(b) Erteilung